

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Gebührenordnung für die Benützung der öffentlichen Anlagen

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 9. April 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2478 vom 13. März 2018.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Fünfer-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS, Daniel Stadlin, Departementssekretär Departement SUS, Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird stillschweigend eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat und Daniel Stadlin erläutern und kommentieren die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation. Bis zum 31. Dezember 2017 wurden die Grundsätze vom GGR-Beschluss Nr. 1442 vom 31. Oktober 2006 betreffend Grundsätze zur Festsetzung der Gebühren in der Stadt Zug (Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip) nicht eingehalten. Weder Transparenz noch Nachvollziehbarkeit waren bei der Gebührenerhebung bei Veranstaltungen gegeben, vor allem auch weil eine gewisse Ungleichheit bei der Behandlung von Veranstaltungen herrschte. Einzig für die Zuger Messe, die Benutzung des Bossard Arena-Bereichs und des Braunviehzuchtareals gab es Rechtsgrundlagen. Mit der Vorlage des Stadtrates werde das Kostendeckungsprinzip zwar nicht erfüllt, das Äquivalenz-Prinzip hingegen schon.

Der Stadtrat gibt noch, im Zusammenhang mit den neu eingeführten Kategorien, die prozentuale Verteilung der Veranstaltungen in der Stadt Zug bekannt:

- 15% = Kat. A: Veranstaltungen **mit gewerbsmässigen Absichten** und/oder Ticketverkauf der Veranstaltungen (da gibt es die meisten Reklamationen)
- 30% = Kat. B: Veranstaltungen **ohne gewerbsmässige Absichten** (gemeinnützig) der Veranstaltungen, in dieser Kategorie wird kein Auf- und Abbautag verrechnet
- 55% = Kat. C: Veranstaltungen der Quartiervereine, Nachbarschaften, Kirchgemeinden, Zünfte sowie Veranstaltungen der Stadt Zug oder im Auftrag der Stadt Zug der Veranstaltungen, in dieser Kategorie wird kein Auf- und Abbautag verrechnet

Es wird versichert, dass alle Veranstaltungen nach wie vor willkommen seien. Es können auch weiterhin Finanzierungsgesuche an die Stadt Zug gerichtet werden. Die hohen Gebühren für die Kategorie A ergeben sich unter anderem auch dadurch, dass man den Standort dieser teilweise hoch professionellen Veranstaltungen von Grossanbietern, besser steuern könne.

Die Alkoholabgabe für Veranstaltungen, orientiere sich neu an der Anzahl Sitzplätze und nicht mehr pauschal an der Grösse der Veranstaltung. Aussengastronomie sei aber ausgenommen und von dieser Gebühr nicht betroffen.

4. Beratung

Einige Mitglieder der GPK wundern sich, was die Basis für die Berechnung der Gebühr gewesen ist, an den Positionen, wo „keine Regelung“ vorzufinden ist. Der Departementssekretär SUS erklärt, dass sowohl die Platzgebühren, als auch diejenigen für Auf- und Abbau unterschiedlich verrechnet wurden. Es wurde vom Vollkostenprinzip ausgegangen. Die Kosten für die Bearbeitung des Gesuchs, die Übergabe des Platzes, die Begleitung während dem Aufbau, die Abnahme des Platzes nach der Veranstaltung und die Nutzung der Infrastruktur wurden alle aufgenommen und dementsprechend individuell verrechnet. Ausserdem wurden die Nachkontrollen für nicht erfüllte Auflagen einer Bewilligung verrechnet.

Ganz grundsätzlich begrüsst eine Mehrheit der Mitglieder der GPK die Einführung der Kategorien. Auch positiv sei, dass der Kostendeckungsgrad bei den Kategorien B und C nicht im Vordergrund stehe. Ein Mitglied erwähnt ausserdem im Zusammenhang mit der Erhebung von Gebühren für die Kategorien B und C, dass die Stadt Zug auch beeindruckend viele Beiträge an Vereine und an viele kulturelle Veranstaltungen tätigen, was eine erneute finanzielle Unterstützung relativiere.

Dem **Antrag** "Die früheren, fixierten Gebühren per 31. Dezember 2017 sollen **alle unverändert** in die Gebührenordnung 2018 übernommen werden" wird mit 4:1 Stimmen zugestimmt.

Ausnahme: § 4, Bewilligungsgebühr: Der Antrag Stadtrat wird übernommen.

Die Anträge des Stadtrates werden ohne Änderung übernommen (vgl. Beilage, Diskussionspunkte der GPK sind in der Beilage "rot" aufgenommen).

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrages des Stadtrates Nr. 2478 vom 13. März 2018 empfiehlt die GPK die Vorlage mit den Änderungen der GPK (Gemäss Synopse Gebührenvergleich, Beilage) einstimmig mit 5:0 Stimmen zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- die Gebührenordnung für die Nutzung des öffentlichen Raumes zum Beschluss zu erheben.

Zug, 26. April 2018

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilage:

- Gebührenvergleich alt (bis 31. Dezember 2017) / neu (ab 1. Januar 2018)